



Bekämpfungsempfehlung Sommerflieder (*Buddleja davidii*)

Kurzporträt

- Sommergrüner, bis 3 m hoher Strauch
- Blätter lang zugespitzt und gezähnt, lanzettlich, unterseits dicht behaart
- Blüten in dichten zylindrischen Rispen von 20-50 cm Länge, weiss über rosa, lila bis violett
Blütezeit: Juli-September
- Früchte sind längliche Kapseln
- Samen können im Boden mehrere Jahre überdauern
- Ausbreitung der sehr kleinen Samen (bis 3 Mio. pro Pflanze) bis einige Kilometer
Typische Standorte: Auen, Waldschläge, Kiesgruben und Steinbrüche, felsige Hänge, Bahnböschungen, Ödland, Fluss- und Seeufer des Tieflandes und der Hügelstufe
- Lockt in der Regel nur häufige Schmetterlingsarten an und kann durch Verdrängung von spezifischer Auenvegetation negative Auswirkungen auf das Nahrungsangebot für Raupen und somit die Populationen seltener Schmetterlinge haben



Prävention

- Keine Neupflanzung und Vermehrung
- Kontrolle vegetationsfreier Flächen
- Sofortiges Ausreissen neuer Vorkommen
- Versamung durch Bekämpfung vor Samenreife verhindern
- Rasche Begrünung von unbedecktem Boden mit einheimischen standortgerechten Arten
- Keine Verwendung von mit invasiven Pflanzen (inkl. Wurzeln, Samen, etc.) belastetem Boden
- Pflanzenmaterial korrekt entsorgen (siehe Rückseite „Entsorgung“)
- Sommerflieder nicht nach der Samenreife schneiden, da dadurch die weitere Ausbreitung gefördert wird

Bekämpfung

Rahmenbedingungen, die bei allen invasiven Neophyten vor der Bekämpfung zu klären sind:

- Sinnvolle Koordination mit angrenzenden Gebieten prüfen
- Ziele und Prioritäten festlegen (siehe Tabelle unten)
- Bei Bedarf Kontakt mit der kantonalen Fachstelle (Naturschutz, Neobiota, Wald, etc.) aufnehmen
- Fachgerechte Entsorgung sicherstellen. Entsorgungsgut beim Transport abdecken
- Nach jeder Bekämpfung ist eine mehrjährige Nachkontrolle sicherzustellen

Bestandesgrösse/ Lebensraum	Bekämpfungsziele					
	Eliminieren*		Reduzieren**		Halten***	
	Einzelbestände	Grosse Bestände	Einzelbestände	Grosse Bestände	Einzelbestände	Grosse Bestände
Naturschutzgebiet	1	1,3	3	3	2	2
Gewässer	1	1,3	3	3	2	2
Wald	1	1,3	3	3	2	2
Landwirtschaftsfläche	1	1,3	3	3	2	2
Siedlungsgebiet und Infrastrukturanlagen	1	1,3	3	3	2	2

* Eliminieren: Es soll innert überschaubarer kurzer Frist keine Bestände im entsprechenden Lebensraum mehr geben

** Reduzieren: Bestehende Bestände sollen möglichst verkleinert werden

*** Halten: Bestehende Bestände dürfen nicht weiter wachsen oder dichter werden, keine neuen Bestände, Ausbreitung via Samen oder Rhizome ist zu verhindern

1 = Ausstocken

2 = Mehrmaliges Abschneiden pro Jahr

3 = Kombination Schnitt und Ausstocken

Bekämpfungsmethoden

- 1) **Ausstocken:** Einzelpflanzen, kleine und grosse Bestände, bei denen eine möglichst rasche Eliminierung angestrebt wird, möglichst vor der Samenreife vorsichtig mitsamt der Wurzel entfernen.
- 2) **Mehrmaliges Abschneiden pro Jahr:** Abschneiden vor der Blüte verhindert ein Versamen und somit eine weitere Ausbreitung der Pflanze. Die Pflanze wird am betroffenen Standort durch Abschneiden allein nicht eliminiert.
- 3) **Kombination Abschneiden und Ausstocken:** Da eine Eliminierung durch Abschneiden nicht erreicht werden kann, wird eine Kombination von Abschneiden (→ 2) und Ausstocken (→ 1) empfohlen. Grosse Bestände sollen so weit wie möglich von aussen her ausgestockt werden, während die Kernzone, die von Jahr zu Jahr kleiner wird, abgeschnitten wird. Kleine Bestände oder Einzelbestände sollten ausschliesslich ausgestockt werden.

Die Kombination der beiden Methoden verschafft Zeit. So kann ein Schnitt zum richtigen Zeitpunkt das Versamen effektiv verhindern, während man den Rest des Jahres Zeit hat die Wurzeln der Pflanzen auszustocken.

Chemische Bekämpfung: Bei Herbizideinsätzen sind immer die Einschränkungen auf den Etiketten, des Pflanzenschutzmittelverzeichnisses (www.blw.admin.ch/psm) sowie auch die Einschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81) oder anderen Regelungen in der Landwirtschaft zu beachten. Da jedoch nicht ausreichende Erfahrungen für eine gute Wirksamkeit der in Frage kommenden Herbizide vorhanden sind, können zurzeit keine Empfehlungen zur chemischen Bekämpfung abgegeben werden.

	Juli	August	September	Oktober-Juni
1) Ausstocken				
2) Abschneiden				
3) Kombination Schnitt und Ausstocken	Schnitt vor Blütenbildung und bis zum ersten Frost keine Blütenbildung zulassen			

Achtung



Vor der Samenreife bekämpfen

Benutzte Geräte gut reinigen, um die Verschleppung von Samen zu verhindern

Entsorgung

- Schnittgut ohne Blüten und Samen kann in die Gehölzschnittsammlung gegeben werden.
- Schnittgut mit Blüten, Samen oder Wurzeln muss in einer Platz- oder Boxenkompostierung, in einer Co-Vergärung mit Hygienisierungsschritt oder in einer thermophilen Feststoffvergärung entsorgt werden.
- Die Entsorgung in einer Kehrichtverbrennungsanlage ist immer möglich.
- Transport möglichst in geschlossenen Behältern

Hinweise zum Kompostieren, Vergären und Verbrennen invasiver Neophyten: www.agin.ch → 2. Bekämpfung und Entsorgung von Neophyten → Empfehlung Kompostierung

Nachkontrollen

- Noch im gleichen Jahr (Juli–Oktober) muss sichergestellt werden, dass keine blühenden Pflanzen mehr auftreten und versamen können.
- Eliminierte Bestände müssen während mehrerer Jahre auf Neuaustriebe oder frisch gekeimte Jungpflanzen kontrolliert werden.

Zusätzliche Informationen

Rechtliche Grundlage

- Verordnung vom 10. September 2008 über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (SR 814.911, Freisetzungsverordnung, FrSV)

Informationen zur Art

- Info Flora www.infoflora.ch → Neophyten → Listen und Infoblätter → *Buddleja davidii*

Weitere Informationen

- AGIN www.agin.ch
- AGIN Empfehlung Verkaufseinschränkungen: www.agin.ch → 3. Informationen für Verkauf und Handel → Empfehlungen Verkaufseinschränkungen 22.9.15

Die Empfehlungen entsprechen dem aktuellen Wissensstand und werden stetig angepasst. Bitte senden Sie Ihre Erfahrungsberichte an: agin-b@kvu.ch